

RUNDSCHREIBEN

<input checked="" type="checkbox"/> FAK, WE, ZUV alle Tarifbeschäftigten (außer Tut., Gastprof., Prof. u. Emeritierte)		Schlagwort : Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Tarifbeschäftigten ab 01.08.2011	Gruppe F
Bearbeiterin: Frau Kahl			
Stellenzeichen / Telefon : II TX 3 / 22556	Datum 28. Juli 2011		

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass nach der Vorschrift des § 3 Nr. 2 TV-L Berliner Hochschulen in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a TV-L die tarifvertraglich festgelegte durchschnittliche regelmäßige wöchentlich Arbeitszeit für die vollbeschäftigten Mitarbeiter/innen ab dem 1. August 2011 39 Stunden beträgt.

Daraus ergibt sich eine wöchentliche Anwesenheitszeit von 41,5 Stunden einschließlich der Pausen (tägliche Anwesenheitszeit 8 Stunden 18 Minuten, entspricht 8,3 Stunden).

Gleitende Arbeitszeit

Bei Teilnahme an der gleitenden Arbeitszeit entsteht bei einer Anwesenheit von mehr als 498 Minuten täglich ein Zeitguthaben, bei weniger als 498 Minuten ein Zeitdefizit.

Soll ein bestehendes Gleitzeitguthaben durch die Freistellung an einem Arbeitstag ausgeglichen werden, sind hierfür 468 Minuten in Abzug zu bringen.

Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

K a h l

Begl.